

Generalistik, der Kompromiss!?

CDU sorgt weiter für Ungewissheit

Horst Rüller

Ganz übel ist es bislang dem lange und intensiv vorbereiteten neuen Gesetz zur generalistischen Ausbildung ergangen. Und daran konnte auch die vorherige Mitwirkung aller relevanten Vertretungen von Pflege- und Berufsverbänden nichts ändern. Es genügten einige die Privatwirtschaft vertretende CDU-Politiker, um nach der ersten Lesung im Bundestag und der Zustimmung im Bundesrat den Gesetzesentwurf für ein Jahr auf Eis zu legen. Anfang April 2017 gab es dann einen von der CDU- und der SPD-Fraktion abgesegneten Kompromissvorschlag der laut Berichterstattung von CARE-konkret (Hamann, K. Nur ein Anfang. Care Konkret, 16, 21.4.2017, S. 2) folgende Regelungen vorsieht:

- Ab 2019 startet eine generalistische Ausbildung für alle, die einen Pflegeabschluss erzielen wollen.
- Nach zwei Jahren können Auszubildende, die sich auf Kinderkrankenpflege oder Altenpflege spezialisieren wollen, das letzte Jahr separat absolvieren.
- „Die Auszubildenden der Alten- oder Kinderkrankenpflege können nach dem zweiten Ausbildungsjahr zwischen den Abschlüssen Alten- bzw. Kinderkrankenpflege oder der Generalistik mit dem jeweiligen Schwerpunkt wählen. Die Schulen müssen – soweit die Möglichkeit nicht schulintern besteht – das Angebot durch Kooperation mit anderen Schulen sicherstellen.
- Die Finanzierung aller Ausbildungswege erfolgt unterschiedslos über einen gemeinsamen Ausbildungsfonds. Azubis müssen kein Schulgeld mehr zahlen.
- Nach sechs Jahren erfolgt durch das BMG eine Evaluation der Zahlen der Auszubildenden der Alten- und Kinderkrankenpflege, die nach dem zweiten Ausbildungsjahr zwischen den Abschlüssen Alten- bzw. Kinderkrankenpflege oder einem generalistischen Abschluss mit Schwerpunkt gewählt haben. Haben sich mehr als 50 Prozent für den generalistischen Abschluss entschieden, dann soll der getrennte Abschluss abgeschafft werden. Darüber entscheidet dann der Bundestag.“

In „trockenen Tüchern“ ist aber selbst dieser Minimalkonsens noch nicht, weil noch eine Vielzahl an Details aus dem ehemaligen Regierungsentwurf umzuarbeiten ist. Und immer noch sind Bremser am Werk, wie CAREkonkret berichtet: So gibt es nach Meinung des pflegepolitischen Sprechers der CDU, Erwin Rüdde, „nur noch ein kleines Zeitfenster.“ Rüdde dazu wörtlich: „Der Zeitdruck darf allerdings nicht dazu führen, dass wir uns hetzen lassen. Wir schulden es sowohl den Mitarbeitern in der Pflege als auch den Pflegebedürftigen, Sorgfalt vor Eile walten zu lassen.“ (Hamann, 2017, S. 2).

Ein Mehr an Scheinheiligkeit ist nur schwer zu überbieten. Es bedeutet letztlich, dass wichtige CDU-Kreise immer noch auf das Scheitern des Gesetzes setzen. Denn bei der angedachten 2 + 1-Lösung ist absehbar, dass sich nur wenige Schüler nach zwei Jahren freiwillig die Chance nehmen lassen, anstelle eines Generalistikabschlusses die Ausbildung mit einem eingeschränkten Abschluss für die Kinderkrankenpflege oder für die Altenpflege zu beenden. Ob die noch ausstehenden Lesungen im Bundestag tatsächlich noch vor Ende der Legislaturperiode stattfinden, ist daher immer noch ungewiss.

Kommt der Kompromiss, erhöht sich der Druck auf die Schulen in dann möglicherweise komplizierteren curricularen Strukturen und mit erhöhtem Organisationsaufwand zu agieren, um die gesetzlichen Vorgaben einer Wahlmöglichkeit im dritten Ausbildungsjahr vorhalten zu können.

Warum im 21. Jahrhundert einige private Anbieter von Pflegeleistungen, die Ärzteschaft und Politiker über die Gestaltung der Ausbildung in Pflegeberufen zu entscheiden haben und nicht der Berufsstand selbst, ist schwer nachvollziehbar und nur mit einer in Deutschland ganz speziellen historischen Entwicklung des Pflegeberufs erklärbar.